

**Vorlagennummer:** Mi 065/25  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Mirow

**Datum:** 11.07.2025  
**Federführung:** Sachgebiet Finanzen

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Mirow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Mirow Entlastung zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist

Bemerkungen:

### Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2022 i.d.F. vom 07.10.2024 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung Mirow (Entscheidung)	29.07.2025	Ö

### Anlage/n

Keine



**Niederschriftsauszug**  
**Sitzung der Stadtvertretung Mirow vom 29.07.2025**

---

**Zu 6.3.11. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 Mi 065/25  
der Stadt Mirow**

**ungeändert beschlossen**

**Beschluss:** Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Mirow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Mirow Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ausgeschlossen
13	12	---	---	1